

Zur Umsetzung der Liturgiekonstitution in die Zukunft der kommenden Jahrzehnte

Beim Podiumsgespräch¹ im Anschluss an den Festvortrag von Erzbischof Piero Marini wurden Aspekte gegenwärtiger Herausforderungen in der Umsetzung der Liturgiekonstitution aufgegriffen. Das Podiumsgespräch im Rahmen der Festveranstaltung hat auf sehr anregende Weise Fragen und Desiderate der Umsetzung der liturgischen Reformen nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil thematisiert. Die Redaktion griff gerne die daran anknüpfende Anregung von Prof. Hans Hollerweger auf, alle aktiven und emeritierten österreichischen Professoren für Liturgiewissenschaft zu fragen: „Welche Reformschritte scheinen aus heutiger Sicht notwendig für die weitere Umsetzung der Liturgiekonstitution in die Zukunft der kommenden Jahrzehnte? Zunächst seien jedoch Wortmeldungen des Podiumsgesprächs dokumentiert. (Redaktion).

Erzbischof Dr. Alois KOTHGASSER SDB zeigte sich bei seiner Wortmeldung besorgt über Tendenzen, „die Konzilstexte selber zu fixen Texten zu machen, d. h. zum Buchstaben“, und zu wenig den evolutiven Prozess der Entstehung zu bedenken, und plädierte für eine verstärkte Inkulturation der Liturgie und ein Lernen der Kirche anderer Kontinente. Auch Prof. Dr. Franz-Karl PRASSL sprach von Bestrebungen, „Entwicklungen, die auf ganz konkreten Forderungen des Konzils beruhen, umzudeuten, umzuschreiben, etwa Kirchenmusik wieder auf einen Stil zu fixieren, und nicht als einen lokalen Ausdruck des jeweiligen Glaubens der Kirche, Entwicklungen, die gewissermaßen schon bei PIUS X. etwas offener gesehen wurden, und damit verbunden engstens die Frage der Inkulturation“.

Rektor P. Ewald VOLGGER sprach als gegenwärtige Herausforderungen unter anderem² die Bemühungen um eine angemessene Sprache in der Liturgie und qualitätsvolle muttersprachliche Übersetzungen der liturgischen Bücher an, die durch die Instruktion „*Liturgiam authenticam*“ (2001) gehemmt seien. In seiner Replik darauf meinte auch Erzbischof Marini, dass das Problem der Übersetzungen ein aktuelles Problem sei, das allerdings zurück reiche bis in die Konzilsaula und schon im Jänner 1964 virulent geworden war, als das *Motu Proprio Sacram liturgiam* für die Durchführung von Artikel 36,4 der Liturgiekonstitution entgegen dem Willen der Konzilsväter zunächst eingefordert hatte, dass alle liturgischen Texte zur Approbation in Rom eingegeben werden müssten.³ „Es ist klar, dass *Liturgiam authenticam* das Verhältnis verändert hat zwischen den Bischofskonferenzen und dem Heiligen Stuhl. Und ich bin davon überzeugt, dass in Zukunft ein neues Verhältnis gefunden werden muss, und dass dem Willen des Konzils neu Rechnung getragen werden muss.“

¹ Auf dem Podium saßen außer dem Festredner, Erzbischof Piero MARINI, Erzbischof Dr. Alois KOTHGASSER SDB (Salzburg), Prof. Dr. Franz-Karl PRASSL (Graz), Univ.-Prof. P. Dr. Ewald VOLGGER OT (Linz).

² Vgl. dazu unten Seite xx.

³ Vgl. dazu FREILINGER, Christoph: Weder mit dem Geist noch mit dem Buchstaben der Liturgiekonstitution im Einklang ...“. Zur Approbation muttersprachlicher Liturgiebücher ausgehend von einem Archivfund, in: Liturgisches Jahrbuch 61. 2011, 241–249.